

Förderbedingungen JUKUZ FILMFÖRDERUNG

Fördergeld bis maximal 500€ zur Produktion von Kurzfilmen (<30 min) oder Dokumentarfilmen (<45 Min), die folgenden Kriterien entsprechen:

1) Regionaler Bezug:

Der Antragsteller muss in Aschaffenburg leben, oder seinen Lebensmittelpunkt in Aschaffenburg haben (Schule, Arbeit, Elternhaus)

Oder die Thematik des Filmes betrifft die Stadt Aschaffenburg unmittelbar

- 2) Der Antragsteller und die Mitglieder des Drehteams (mit Ausnahme der Schauspieler) dürfen bei Antragstellung nicht älter als 27 Jahre alt sein.
- 3) Die Endfassung des Films, abgesehen von Dialogstellen, für die nach dem Drehbuch eine andere Sprache vorgesehen ist, ist in deutscher Sprache gedreht oder synchronisiert
- 4) Alle Ausgaben der Fördersumme, sind durch Belege nachzuweisen und müssen folgender Aufschlüsselung entsprechen: Erwerb von Rechten (Musik- und Bildrechte)

Drehgenehmigung, Mieten, Requisiten, Kostüme

Reise- und Transportkosten

Catering

Material (Batterien etc.), max. 20€ pro Einzelposten

Versicherungen

Marketing (Flyer, Poster, ...)

DVD-Druck

Honorare für Layout-Entwicklung max. 150€

- 5) 4 Wochen nach der Förderungsbewilligung muss ein detaillierter Zeitplan vorgelegt werden
- 6) Der Antragsteller verpflichtet sich im Turnus von 6 Wochen in die JUKUZ Medienwerkstatt zu kommen, um Bericht über den Projektverlauf zu erstatten bzw. schriftlich einzureichen und Zwischenabrechnungen des Fördergeldes zu machen.
- 7) Der Film ist spätestens 12 Monate nach Antragsbewilligung fertig gestellt und zur Präsentation bereit
- 8) Ist absehbar, dass der Film nicht fertig gestellt werden kann, ist die JUKUZ Medienwerkstatt umgehend schriftlich zu informieren. Die Fördersumme muss in diesem Falle ohne Aufforderung zurückgezahlt werden.
- 9) Es werden 2 Förderzeiträume bekannt gegeben zu dessen Frist, die finanzielle Abrechnung erfolgt sein muss

Nicht gefördert werden:

- 1) Vorhaben, die ein Projekt erwarten lassen, das gegen die Verfassung oder die Gesetze verstößt.
- 2) Industrie-, Werbe -oder kommerzielle Imagefilme.



- 3) Projekte, die maßgeblich von einem ideengebenden und einseitig orientierten Dritter unterstützt werden.
- 4) Professionelle Projekte
- 5) Der Einsatz der Finanzmittel für folgende Posten Honorare , Anschaffungen von mehr als 50€ je Einzelposten (nur Verbrauchsgüter erlaubt)

Weitere Förderbedingungen:

- 1) 3 Kopien des Filmes werden der Medienwerkstatt vorgelegt
- 2) Die Medienwerkstatt ist berechtigt den Film im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen zu präsentieren
- 3) Das Logo der JUKUZ Medienwerkstatt ist zu Beginn des Filmes einzuspielen, am Ende des Filmes muss im Abspann stehen: "Gefördert durch die JUKUZ Medienwerkstatt"
- 4) Bei Presseterminen etc. ist die JUKUZ Medienwerkstatt als Finanzier zu erwähnen
- 5) Bei allen Printmedien (Marketing, DVDs, Flyer, Plakate etc.) ist die Förderung der JUKUZ Medienwerkstatt durch ein LOGO auszuweisen
- 6) Vertreter der JUKUZ Medienwerkstatt sind zur Premiere einzuladen
- 7) Die JUKUZ Medienwerkstatt ist schriftlich über alle weiteren Aktivitäten mit dem fertigen Film zu unterrichten (Festivalteilnahmen, Vorführungen, Presse, Erhalt von Preisen, etc.)

Werden die genannten Kriterien nicht erfüllt, hat der Filmemacher die Förderung zurück zu zahlen. Die Rückzahlung muss spätestens 14 Tage nach schriftlicher Aufforderung erfolgen.

Ablauf:

Der Förderantrag ist gekoppelt an eine persönliche Projektvorstellung (Pitching) vor einer Jury, die über die Vergabe der Gelder entscheidet und findet im Rahmen des Medienstammtisches statt. Die Jury setzt sich mindestens zusammen aus zwei regionalen Filmemachern, der JUKUZ Leitung, der Leitung der Medienwerkstatt. Alle Förderbedinungen, sowie der Förderantrag können hier heruntergeladen werden.

Der Antrag ist fristgerecht vor dem Pitching-Termin an folgende Adresse zu richten:

JUKUZ Medienwerkstatt

Kirchhofweg 2

63739 Aschaffenburg

Termine und Fristen:

Antragsfrist: 9. 07. 2019

Förderzeitraum August-30.11.2019